

REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

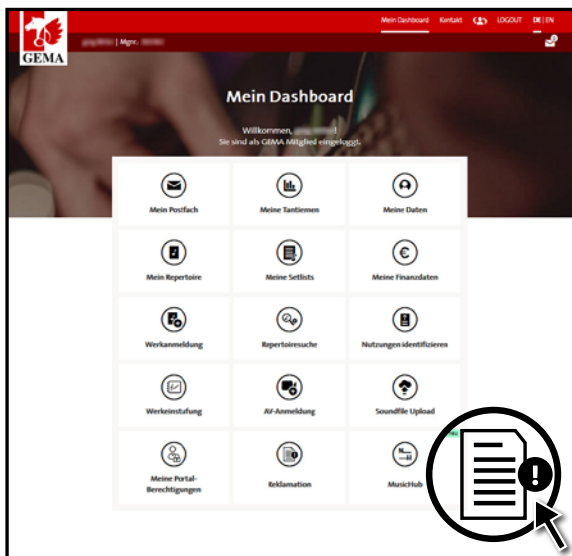
Tonträger, Bildtonträger



Sie haben bei einer Ausschüttung keine oder zu wenig Tantiemen erhalten?

Schicken Sie uns Ihre Reklamation ganz einfach über unser Onlineportal:

www.gema.de/portal



- Dort fragen wir Sie Schritt für Schritt nach den wichtigsten Informationen zu Ihrer Reklamation.
- Mit allen Daten an einer Stelle können wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern.
- Im GEMA Onlineportal finden Sie weitere relevante Services rund um Ihre Daten, Werke und Tantiemen.
 - Mit dem Service *Werkanmeldung* können Sie Ihre Werke ganz bequem bei uns anmelden.
 - Der Service *Meine Tantiemen* bietet Ihnen eine grafische Auswertung Ihrer Umsätze und Nutzungszahlen.

Sie haben noch kein Benutzerkonto? Kein Problem: Klicken Sie einfach unter dem Login-Feld auf „Noch nicht registriert“ und legen Sie es in wenigen Schritten an. Danach können Sie sofort loslegen.



Wichtige Tipps, bevor Sie reklamieren

Haben Sie Ihr Werk bei uns angemeldet?

Damit Sie Tantiemen erhalten, ist es wichtig, dass wir Ihre Werke kennen. Melden Sie diese daher immer direkt an – noch bevor sie öffentlich gespielt werden. Dabei sind zwei Informationen besonders hilfreich:

- die Interpretin bzw. der Interpret
- der „International Standard Recording Code“ (ISRC), wenn Ihre Musik online gespielt wird

Wurde Ihr Werk in Deutschland veröffentlicht?

Um herauszufinden, wie, wann und von wem Sie Tantiemen erhalten, ist das Land entscheidend, in dem Ihre Musik veröffentlicht wurde. Wichtig dabei ist folgende Unterscheidung:

1. Ihr Werk wurde in Deutschland veröffentlicht?

Dann erhalten Sie Ihre **Tantiemen direkt über uns**, und zwar in den folgenden Sparten:

- Tonträger Vervielfältigungsrecht (PHONO VR)
- Bildtonträger Vervielfältigungsrecht (BT VR)

Wann erhalten Sie Tantiemen?

Die Termine finden Sie hier: www.gema.de/musikurheber/tantiemen

2. Ihr Werk wurde außerhalb Deutschlands veröffentlicht?

Dann erhalten Sie Ihre **Tantiemen auch über uns, aber erst später** und in dieser Sparte:

- Auslandsverteilung Vervielfältigungsrecht (A VR)

Wann erhalten Sie Tantiemen? Warum erst später?

Die Verwertungsgesellschaften in den Ländern berechnen die Tantiemen nach ihren eigenen Verteilungsregeln und wir zahlen sie danach als Vertragspartnerin an Sie aus. Das ist aufwendiger und dauert daher etwas länger.

REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

Tonträger, Bildtonträger



Auf einen Blick

Sie möchten reklamieren? Nutzen Sie unser Onlineportal: www.gema.de/portal

- Dort können Sie alle Details schriftlich hinterlegen, damit wir genau wissen, worum es geht.
- In der Tabelle zeigen wir Ihnen vorab, welche Informationen wir von Ihnen benötigen, damit wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern können.
- In der Spalte ganz rechts finden Sie die Fristen, die dabei gelten.

SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Vervielfältigungsrechte Deutschland PHONO VR/BT VR	Tonträger/Bildtonträger <ul style="list-style-type: none">▪ Titel des Tonträgers▪ Erscheinungsdatum▪ Tonträgerart, z. B. CD, Vinyl, DVD▪ Name und Anschrift des Herstellers▪ Stückzahl▪ Titel des Werks▪ Werknummer▪ Interpret	3 Monate nach Ausschüttungstermin

Kennen Sie schon unser Hilfecenter? Auf www.gema.de/hilfe finden Sie wichtige Informationen, Antworten auf die häufigsten Fragen und passende Telefonnummern für Ihr individuelles Anliegen.

Mitglieder-Service – Verteilung Vervielfältigungsrechte, Online und Ausland
T +49 (0) 30 21245-600 (Servicezeiten Mo.–Do. 09:00–17:00 Uhr, Fr. 09:00–16:00 Uhr)